

# Leitfaden zum Pflichtpraktikum an der HBLA Ursprung

## Ziel des Praktikums

Das Pflichtpraktikum dient der Ergänzung der schulischen Lehrinhalte. Die Praktikumsinhalte müssen den jeweiligen Fachrichtungen Landwirtschaft bzw. Umwelt- und Ressourcenmanagement entsprechen. Ein Praktikum, das keinerlei Berührungspunkte zu den schulischen Lehrinhalten aufweist (z. B. in der Gastronomie), kann nicht als Pflichtpraktikum anerkannt werden.

Ziel des Pflichtpraktikums ist es, vielfältige praktische Einblicke in die Arbeitswelt zu erhalten, neue Kontakte aufzubauen sowie das persönliche Ausbildungsprofil zu schärfen. Ebenso eignet sich das Pflichtpraktikum zu Erwerb und Vertiefung sprachlicher und kultureller Kompetenzen.

## Praktikumsdauer

Das Pflichtpraktikum ist im Lehrplan grundgelegt und gliedert sich für die fünfjährigen Fachrichtungen Landwirtschaft sowie Umwelt- und Ressourcenmanagement in jeweils drei Abschnitte:

- 1. Abschnitt: 4 Wochen zwischen dem II. und III. Jahrgang
- 2. Abschnitt: 14 Wochen zwischen dem III. und IV. Jahrgang
- 3. Abschnitt: 4 Wochen zwischen dem IV. und V. Jahrgang

Für den dreijährigen Aufbaulehrgang Landwirtschaft ist ein Pflichtpraktikum im Ausmaß von 4 Wochen zwischen dem II. und III. Jahrgang zu absolvieren.

Die angeführten Praktikumswochen sind im entsprechenden Jahrgangsabschnitt zu absolvieren. Es ist nicht möglich, zusätzliche erbrachte Praktikumswochen für das nächste Jahr anzurechnen!

**Eine vorzeitige Beendigung des Pflichtpraktikums oder ein Wechsel des Praktikumsbetriebes ist nur im Einvernehmen mit der Schule möglich! Krankheiten sowie Unfälle sind der Schule sofort zu melden ([schule@ursprung.at](mailto:schule@ursprung.at) und [claudia.knieger@ursprung.at](mailto:claudia.knieger@ursprung.at))!**

## Praktikumsbetrieb

- Dieser ist fachrichtungsspezifisch zu wählen.
- Für die Fachrichtung Umwelt- und Ressourcenmanagement gilt: Mindestens 4 Wochen des Pflichtpraktikums sind auf einem landwirtschaftlichen Betrieb zu absolvieren.
- Die Ausbildung im Praktikum hat durch fachlich und pädagogisch geeignete Personen zu erfolgen; eine Meisterausbildung ist nicht unbedingt erforderlich.

- Die Absolvierung des Pflichtpraktikums auf dem Heimatbetrieb ist nicht vorgesehen. (In begründeten Ausnahmefällen kann die Direktion hierfür eine Sondergenehmigung erteilen.)
- Eine Mindestentfernung von Heimatort zu Praktikumsort ist nicht vorgeschrieben.
- Aktuelle Stellenangebote werden in der Schule auf der Pinnwand in der Halle ausgehängt. Außerdem wird im Schulnetzwerk im Ordner „Projekte“ → „Pflichtpraktikum“ eine Liste mit den Praktikumsbetrieben der letzten Jahre zur Verfügung gestellt.
- Gemäß bestehender Vorschriften muss die Betriebsleiterin/der Betriebsleiter die Praktikantin/den Praktikanten bei der Sozialversicherung melden.
- Durch den Elternverein besteht eine Haftpflichtversicherung für Europa (Zusatzinformationen siehe Brief an Eltern/Erziehungsberechtigte).

## Dokumentation

- Es wird empfohlen, eine Praktikumsvereinbarung abzuschließen, in welcher u. a. Entlohnung und Arbeitszeit festgelegt werden. Ein Muster dazu wird im Schulnetz im Ordner „Projekte“ → „Pflichtpraktikum“ sowie in Eduvidual zur Verfügung gestellt.
- Eine Empfehlung für die Entlohnung von Praktikantinnen und Praktikanten in landwirtschaftlichen Betrieben wird jährlich von der Landwirtschaftskammer ausgesprochen; es wird geraten, sich daran zu orientieren.
- Bis spätestens 1. Mai (23:59 Uhr) ist der Praktikumsbetrieb in Eduvidual zu melden und eine ausgefüllte Praktikumsmeldung hochzuladen. Das Formular zur Praktikumsmeldung wird in Eduvidual zur Verfügung gestellt.
- Die weitere Dokumentation des Pflichtpraktikums erfolgt über die Praktikumsdatenbank [www.praktika-bbs.at](http://www.praktika-bbs.at). Diese gilt es während des Praktikums laufend zu befüllen, anschließend ist in der Datenbank ein Praktikumsportfolio zu erstellen. Zur Verwendung der Datenbank findet vor Beginn der Sommerferien eine Schulung statt.

## Voraussetzungen zur Anerkennung des Praktikums

- Fristgerechte Abgabe der Praktikumsmeldung
- Ordnungsgemäße Absolvierung des Praktikums und Dokumentation in der Praktikumsdatenbank [www.praktika-bbs.at](http://www.praktika-bbs.at).
- Fristgerechte Abgabe des Praktikumsportfolios sowie des Arbeitstagebuches in Eduvidual (Details werden im Rahmen der Einschulung besprochen).

**Absolvierung und Anerkennung aller Teile des Pflichtpraktikums sind Voraussetzung für die Zulassung zur Reife- und Diplomprüfung!**